

Versteigerung von Fundsachen über das Internet/ Stadtanzeiger

Die Stadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum versteigern lassen:

durchgehend ab 07. April 2022 (19.00 Uhr)
bis spätestens 17. April 2022 (19.00 Uhr)

Unter den Hammer kommen u.a.:

Fahrräder, Handys, Schmuck, Uhren, Schirme, Lautsprecher, Roller, Kopfhörer,
Kleiderständer,

Die Fundsachen werden ab 10. März 2022 im Internet Portal unter

www.rostock.de/fundbuero

in einer Vorschau angeboten und zum oben genannten Versteigerungszeitraum versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 06. April 2022 beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen.

Andreas Bechmann
komm. Leiter des Stadtamtes